



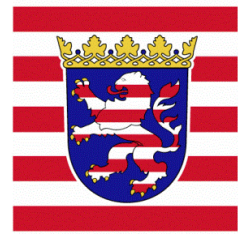
Biodiversitätsstrategie



Hessen



HESSEN



Gebietsstammblatt
Knoten nördlich von Mengerskirchen
(Gemeinden Mengerskirchen und
Greifenstein)

Wiesenpieper

Stand: 17.01.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Knoten nördlich von Mengerskirchen

TK/4 : 5414/2

GKK : 3440420 / 5605060

Größe : 57,4 ha

Schutzgebietsstatus : VSG 5314-450 „Hoher Westerwald“
FFH-Gebiet 5414-302 „Heidenkopf und Knoten nördlich
Mengerskirchen“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Extensivgrünland frischer Ausprägung, sonstiges Grünland, Huteweide, Magerrasen, kleine Quellfluren

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Knoten nördlich von Mengerskirchen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Teile des Gebietes wurden noch bis in die 1950er Jahre von der Gemeinde als Hutweiden genutzt.
 - Während in den meisten Teilen des Westerwaldes Rinder zur Beweidung eingesetzt wurden, hatte in den Bereichen um Mengerskirchen traditionell die Schafhaltung eine besondere Bedeutung.
- Insbesondere auf der Hutungsfläche ist ein gut gegliedertes Bodenrelief mit zahlreichen Steinblöcken, Grasbulten und Grabenstrukturen vorhanden.
- Extensives Grünland frischer Ausprägung mit kleinen Quellfluren, mageren Flachland-Mähwiesen und kleineren Flächen mit Magerrasen.
- Für ein Teil des extensiv genutzten Grünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz i. S. v. § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet kommen *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* als FFH-Arten vor.¹

Pflegezustand

- Die mit zahlreichen Gesteinsblöcken durchsetzte Hutungsfläche und andere Teilflächen werden mit Schafen beweidet. Weitere Flächen werden durch Mahd genutzt.
- Zum Teil Anzeichen einer Unterbeweidung; Vergrasung und Verbuschung.

Beeinträchtigungen

- Vor allem in den südlichen Abschnitten des Gebietes fällt eine bereits fortgeschrittene Verbuschung auf, die eine Nutzung der betroffenen Flächen durch Arten wie Wiesenpieper und Braunkehlchen derzeit nicht zulässt.
- Beweidung während der Reproduktionszeit
- Unterbeweidung; Vergrasung
- In manchen Abschnitten grenzen direkt an die Offenlandbereiche dichte und hochwüchsige standortfremde Nadelholzforste, so dass die angrenzenden Grünlandhabitats für Wiesenpieper und Braunkehlchen zum Teil nur sehr eingeschränkt oder gar nicht nutzbar sind.
- Einzelne Lupinenhorste am Rande von Grünlandhabitaten.
- Bei starker Frequentierung der durch das Gebiet verlaufenden Straße, sind Störungen im Bereich der straßennah gelegenen Grünlandhabitats nicht auszuschließen. Ob aktuell eine tatsächliche Beeinträchtigung der hier brütenden Wiesenpieper besteht, kann derzeit nicht beurteilt werden.
- Eutrophierung (?)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

Fotos



Abbildung 2: Mit Schafen beweidete Flächen unterhalb des Knotens.



Abbildung 3: Magere Flachland-Mähwiese im Norden der Hutweide. Während die Flächen im Westen durch Laubwaldbestände begrenzt werden, schließen sich im Norden dichte Nadelwaldbestände an. Diese riegeln die offenen Grünlandlebensräume von weiter nördlich, in Richtung Knoten gelegenen Offenlandhabitaten ab.



Abbildung 4: Bachlauf mit angrenzenden feuchten Grünlandbereichen nördlich der Wetzlarer Hütte. Hier wurde der Wiesenpieper im Rahmen der GDE noch mit einem Revier erfasst. Aktuell konnte die Art hier nicht mehr bestätigt werden. Auf den mit reichlich Buschwerk bestückten Flächen wurde 2014 noch der Neuntöter als Brutvogel angetroffen.



Abbildung 5: Im Norden der Wetzlarer Hütte gelegene Grünlandbereiche mit einzelnen, teilweise bereits von Gehölzen überwachsenen Lesesteinhaufen. In der Bildmitte ist am Waldrand ein kleiner Lupinen-Bestand zu erkennen.



Abbildung 6: In der Bildmitte ist die durch das Gebiet führende Straße zu sehen. Die östlich der Straße gelegenen Grünlandbereiche werden mit Schafen beweidet. Auffallend sind die mächtigen, an das Grünland angrenzenden Nadelholzbestände im Bildhintergrund. Auf dem Pfosten im Bildvordergrund sitzt ein Braunkehlchen.



Abbildung 7: Braunkehlchen-Männchen auf der Huteweide unterhalb des Knotens.



Abbildung 8: Die zentralen Abschnitte des Gebietes am Knoten sind durch großflächige Offenlandbereiche gekennzeichnet. Auf den Flächen sind einzelne Gehölze vorhanden, die die Eignung als Lebensraum für den Wiesenpieper jedoch nicht einschränken.



Abbildung 9: Wiesenpieper und Braunkehlchen finden auf der Hutung durch ein vielfältiges Mosaik aus Steinen, Grasbulten sowie kleinen Mulden und Grabenstrukturen exzellente Bedingungen zur Nahrungssuche und zur Anlage von Nestern vor.



Abbildung 10: Durch Beweidung kurzgrasig gehaltene Teilfläche der Hutung, die für Wiesenpieper und Braunkehlchen ein ausgezeichnetes Jagdrevier darstellen.



Abbildung 11: Durch die Beweidung wird ein Nebeneinander von kurzrasigen Bereichen (rechts im Bild) und etwas höherwüchsigen, blüten- und insektenreichen Teilflächen (links im Bild) gewährleistet.



Abbildung 12: Zaunpfähle werden von Wiesenpiepern und Braunkehlchen gerne als Warten genutzt. Holzpfeiler können die Funktion fehlender natürlicher Warten übernehmen und stellen für das Braunkehlchen ein zentrales Element der Habitatausstattung dar. Die im Gebiet vorhandenen Zaunpfosten sollten daher erhalten und wenn nötig ersetzt werden.



Abbildung 13: Wiesenpieper auf Holzpfeiler



Abbildung 14: Auf einem nicht unerheblichen Teil der im Süden gelegenen Gebietsteile ist der Aufwuchs zur Brutzeit zu stark entwickelt, als dass die Flächen von Wiesenpiepern zur Nahrungssuche genutzt werden könnten. Der im Bild zu sehende Zaun ist bereits zusammengefallen und sollte wieder hergerichtet werden. Wird die Zaunanlage als solche nicht mehr benötigt, sind die Pfosten als Warten zu erhalten.



Abbildung 15: Hochgrasige Flächen mit angrenzenden, flächig entwickelten Gehölzen.



Abbildung 16: Durch das Gebiet führender Weg, der von ausgedehnten Heckenzügen flankiert wird. Durch die flächig entwickelten Gehölze wird der Offenlandcharakter der angrenzenden Bereiche stark eingeschränkt, so dass die im Gebiet siedelnden Wiesenpieper und Braunkehlchen die Areale derzeit nicht nutzen können.



Abbildung 17: Kleine Lupinen-Gruppe. Um eine weitere Ausbreitung der invasiven neophytischen Hochstaude zu verhindern, sollten die derzeit noch überschaubaren Vorkommen entfernt werden.



Abbildung 18: Durch Vergrasung und Verbuschung gekennzeichnete Bereich im Süden des Untersuchungsgebietes. Die Zaunanlage sollte wieder instand gesetzt werden. Zumindest sind die vorhandenen Zaunpfähle als Warten zu erhalten und nötigenfalls zu ersetzen.



Abbildung 19: Gehölzdominierte Flächen mit hochwüchsiger und dichter Grasvegetation. Die Flächen sollten mittelfristig wieder zu einem den Ansprüchen des Wiesenpiepers entsprechenden Habitat entwickelt werden.



Abbildung 20: Feuchter Grünlandbereich in einem Wiesenpieper-Revier



Abbildung 21: Inhaber eines der beiden 2014 im Untersuchungsgebiet festgestellten Wiesenpieper-Reviere.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,17 (0,14 bis 0,20)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,2
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Braunkehlchen (Z), Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldüngern und Gülle
- Aufforstung

Pflegevorschläge

- Auf den vorhandenen (Hute)Weiden ist die extensive Beweidung mit Schafen fortzuführen.
 - Auf Flächen die aktuell Anzeichen einer Unterbeweidung aufweisen, ist die Beweidungsintensität so anzupassen, dass für den Wiesenpieper geeignete Habitatstrukturen geschaffen werden.
- Auf bodennivellierende Maßnahmen wie Walzen, Schleppen etc. ist im Untersuchungsgebiet nach Möglichkeit zu verzichten. Sollten derartige Arbeiten unausweichlich sein, sind diese bis Mitte März, spätestens jedoch zu Beginn der 1. Aprildekade abzuschließen.
- Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen ist die Mahd als Staffel-/Mosaikmahd durchzuführen.
 - Mahd von Teilflächen ab der ersten Julidekade; ist auf Flächen mit Vorkommen der beiden FFH-Arten *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* eine frühere Mahd erforderlich, sind die entsprechenden Bereiche vor Durchführung der Mahd sorgfältig auf möglicherweise vorhandene Nester und noch nicht flügge Jungvögel zu kontrollieren.
 - Es wird eine (maximal) zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen
- Flächen, die durch Nährstoffeintrag bereits zu starkwüchsig sind und schon zu Beginn der Brutzeit eine dichte und hohe Vegetation aufweisen, sind durch gezielte Maßnahmen auszumagern.
 - Es sollte geprüft werden, ob auf den betroffenen Flächen eine Frühjahrsvorbeweidung umgesetzt werden kann, um den Aufwuchs der Vegetation zu verzögern.
- Optimierung des Gehölzmanagements
 - Die im Süden des Untersuchungsgebietes gelegenen Flächen sind bereits stark von Gehölzen dominiert, so dass eine Nutzung der Areale durch die im Gebiet siedelnden Offenlandarten derzeit nicht möglich ist. Hier sollten großflächige Entbuschungsmaßnahmen eingeleitet werden, wobei einzelne Gehölze auf der Fläche verbleiben können. Zur Wiederherstellungspflege der stark verbuschten Abschnitte wird zu maschinellen Entbuschungsmaßnahmen geraten. Auf weniger stark mit Gehölzen bewachsenen Flächen und zur Offenhaltung in den Folgejahren wird die Beweidung mit Ziegen und Schafen empfohlen.

- Es wird empfohlen, entlang der im Gebiet vorhandenen Zaunanlagen und Wege etwa 2 m breite Altgrassäume zu erhalten, die in einem etwa zwei- bis dreijährigen Turnus gemäht bzw. in die Beweidungsmaßnahmen mit einbezogen werden.
- Die im Gebiet derzeit nur kleinflächig vorhandenen Lupinen-Vorkommen sind deutlich vor dem Erreichen der Samenreife zu entfernen, um eine Ausbreitung der Art in die Wiesenpieper-Lebensräume zu verhindern.
 - Es ist darauf zu achten, dass die Samen von zur Samenreife gelangten Lupinen nicht durch Weidetiere im Untersuchungsgebiet verbreitet werden.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Durchführung von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten in der Region. Eine mögliche Zielsetzung kann der Erhalt und die Wiederherstellung der ehemals für den Westerwald typischen großflächigen offenen Hutungen sein.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird empfohlen, die mit Gesteinsblöcken durchsetzte Hutefläche sowie die angrenzenden von Wiesenpiepern und Braunkehlchen besiedelten Grünlandbereiche als Geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle des Wiesenpieper- und Braunkehlchen-Bestandes
- Die im Gebiet vorhandenen alten Zaunanlagen sind zu erhalten und nötigenfalls wieder instand zu setzen (zumindest Erhalt der Holzpfosten).
- Direkt an die Offenlandlebensräume angrenzende standortfremde Nadelforste sowie im Gebiet vorhandene Nadelholzgruppen sollten weitestmöglich in magere Offenlandbiotope umgewandelt werden. Dies gilt insbesondere für den im Norden des Untersuchungsgebietes gelegenen Nadelforst, der die Offenlandhabitats des Untersuchungsgebietes weitestgehend von den Richtung Knoten vorhandenen offenen Grünlandbereichen abriegelt. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen (evtl. auch Rindern) empfohlen.
- Es liegen keine Hinweise vor, die auf eine erhöhte Aktivität potentieller Prädatoren schließen lassen. Da im Gebiet nur noch zwei Wiesenpieper-Reviere bekannt sind, kann als präventive Maßnahme eine großräumige Abzäunung der Neststandorte mit Elektrozäunen in Erwägung gezogen werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Knoten nördlich von Mengerskirchen

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ²	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C

² In den bereits stark mit Gehölzen durchwachsenen und/oder vergrasten und von Obergräsern dominierten Bereichen ist die auf die Habitate wirkende Beeinträchtigung bereits als „C - stark“ zu bewerten.